

## Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

### für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 100 ff Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

(KVG LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. *im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag*

a) der Erträge auf	33.082.200 Euro
b) der Aufwendungen auf	31.563.000 Euro

2. *im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag*

a) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.877.600 Euro
b) der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.305.200 Euro
c) der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.618.400 Euro
d) der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.390.100 Euro
e) der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	34.300 Euro
f) der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.018.600 Euro

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.859.800 Euro festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 Euro

festgesetzt.

Zerbst/Anhalt, den

Dittmann

Bürgermeister